

Infoblatt Bestattung

Öffnungszeiten des Bestattungsbüros:

Montag – Freitag,	9.00 – 11.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwochnachmittag oder nach Vereinbarung	14.00 – 18.30 Uhr Tel. 061 466 62 60

Die Gemeinde
informiert

1. Anmeldung des Todesfalles einer Einwohnerin oder eines Einwohners

a. Todesfall zu Hause

Wenden Sie sich direkt mit dem Original der ärztlichen Todesbescheinigung sowie dem Familienbüchlein oder sonstigen Dokumenten, während der Schalteröffnungszeiten, an die Gemeinde Muttenz. Das Bestattungsbüro wird die Unterlagen an das Zivilstandsamt Basel-Landschaft in Arlesheim weiterleiten.

b. Todesfall in einem Alters- und Pflegeheim

Die Heimleitung meldet den Todesfall schriftlich dem Zivilstandsamt Basel-Landschaft in Arlesheim. Um die Bestattung zu regeln, wenden Sie sich an die Gemeinde Muttenz.

c. Todesfall in einem Spital oder ausserhalb des Kantons Basel-Landschaft

Die meisten Spitäler melden den Todesfall schriftlich dem zuständigen Zivilstandsamt. Sollte dies nicht der Fall sein, gehen Sie mit der ärztlichen Todesbescheinigung und dem Familienbüchlein (falls vorhanden) auf das für den Sterbeort zuständige Zivilstandsamt. Anschliessend wenden Sie sich an die Gemeinde Muttenz, um die Bestattung zu regeln.

2. Sarg

Die Angehörigen sind in der Wahl des Sarglieferanten/Bestattungsunternehmens frei. Es braucht in jedem Fall einen Sarg, auch bei einer Kremation.

3. Überführung und Aufbahrung

Die Überführung der/des Verstorbenen auf den Friedhof Muttenz und/oder nach Basel zur Kremation erfolgt in gegenseitigem Einvernehmen zwischen dem Bestattungsunternehmen und den Angehörigen. Wird auf dem Friedhof eine Aufbahrung oder Besichtigung der/des Verstorbenen gewünscht, ist dies mit dem Bestattungsbüro zu vereinbaren.

Eine allfällige Blumendekoration während der Aufbahrung kann durch die Angehörigen erfolgen oder – auf deren Kosten – beim Bestattungsunternehmen in Auftrag gegeben werden.

4. Bestattungsarten

Es stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Sargbestattung in einem Reihengrab oder in einem Familiengrab
- Kremation mit Urnenbeisetzung in einem Reihengrab, einem Familiengrab, einer Urnen-Wandnische, einem Urnen-Wandplattengrab oder Aschenbeisetzung in das Gemeinschaftsgrab.

5. Festlegung der Bestattung

Der Zeitpunkt der Bestattung wird vom Bestattungsbüro der Gemeinde in Absprache mit den Angehörigen, dem Friedhof und - bei kirchlichen Bestattungen - dem Pfarrer oder der Pfarrerin festgelegt.

6. Bestattung auf dem Friedhof Muttenz

Zur Bestattung/Beisetzung versammelt sich die Trauergemeinde auf dem Friedhofplatz beim Friedhofgebäude (Breitestrasse 15, hinter der Turnhalle Breite). Die auf dem Friedhof abgegebenen Beileidsbriefe sind durch die Angehörigen möglichst noch am Bestattungstag (bis 16.45 Uhr) oder nach Absprache mit dem Friedhofgärtner, Mobil 076 377 68 49, in Empfang zu nehmen.

7. Leistungen der Gemeinde Muttenz

- Koordination der Bestattung
- Bereitstellung der Aufbahrungsräume und Verwaltung der Schlüssel
- Anmeldung einer allfälligen Kremation (Die Kosten der Kremation gehen zu Lasten der Angehörigen und werden durch die Gemeinde in Rechnung gestellt)
- Urnentransport vom Krematorium Basel auf den Friedhof Muttenz (ausgenommen sind Privaturnen)
- Blumentransport von der Kirche auf den Friedhof
- Arrangieren von Dekorationen und Abräumen des verwelkten Blumenschmucks
- provisorische Beschriftung des Grabes

Diese muss durch die Angehörigen nach einer Frist durch eine definitive Grabbeschriftung ersetzt werden:

- bei Urnen-Wandnischen und Urnen-Wandplattengräbern nach **6 Monaten**
- bei Urnen- und Kinder-Reihengräbern nach **12 Monaten**
- Sarg- und Urnen-Familiengräbern nach **12 Monaten**
- Bei Sarg-Reihengräbern nach **24 Monaten**

8. Grabunterhalt

Die Bepflanzung der Gräber und deren Unterhalt kann durch die Angehörigen, durch einen Kundengärtner oder durch die Gemeinde (Friedhofgärtner) ausgeführt werden. Aufträge für den Grabunterhalt nimmt das Bestattungsbüro der Gemeinde Muttenz entgegen.

9. Grabmäler

Die Frist für das Versetzen der Grabmäler beträgt bei Urnengräbern 3 Monate, bei Sarggräbern mind. 12 Monate. Vor dem Setzen des Grabmals ist der Friedhofgärtner zu kontaktieren (Mobil 076 377 68 49).

10. Letztwillige Verfügung

Bestattungsanordnungen können schriftlich beim Bestattungsbüro der Gemeinde Muttenz hinterlegt werden. Formulare sind beim Bestattungsbüro erhältlich oder können von der Website herunter geladen werden (www.muttenz.ch).